

Anhang 1: Ergebnisse der Anhörung des Umweltberichts (UB) im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zum Entwurf des Maßnahmenprogramms (MNP) für das bayerische Donaugebiet

ID	Lfd. Nr. Einzel-forderung	Einzelforderung/-anregung	Bezug UB/ MNP	Antwort/Bewertung
110	U-01	2.3 Beziehungen zu anderen relevanten Plänen: Es fehlt die Verknüpfung mit dem Arten- und Biotopschutzprogrammen (ABSP). Dies sollte bei allen Gewässersteckbriefen ergänzt werden.	UB/ MNP	<p>Wie im Punkt 2.3 bereits ausgeführt werden für die nach § 40 Abs. 2 Nr. 1 UVPG darzustellenden Beziehungen zu anderen relevanten Plänen oder Programmen nur solche berücksichtigt, die für das Maßnahmenprogramm bzw. dessen weitere Umsetzung relevant sein könnten.</p> <p>Im Rahmen der Maßnahmenplanung nach WRRL sind die Ziele anderer Richtlinien zu berücksichtigen. So erfolgt bereits eine Einbeziehung der Anforderungen aus Natura 2000 (siehe hierzu Methodenband zur Bewirtschaftungsplanung), die dazu führen kann, dass Maßnahmen in das Maßnahmenprogramm aufgenommen werden, die ausschließlich den Zwecken von Natura 2000 dienen. Da die Arten- und Biotopschutzprogramme der Landkreise und kreisfreien Städte somit eine wichtige Basis für die Zielerreichung in Natura 2000-Gebieten darstellen, müssen diese nicht explizit benannt werden sondern sind durch die Einbindung der Natura 2000-Maßnahmen bereits berücksichtigt.</p>
	U-02	4.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Es fehlen konkrete Zielarten, die Zeiger für bestimmte Habitatqualitäten sind. Sie sollten benannt und bei allen Gewässersteckbriefen ergänzt werden. Die Maßnahmen hinsichtlich der Morphologie von Fließgewässern sollten verstärkt auf Zielarten dynamischer Flusslandschaften ausgerichtet werden (z.B. „Kiesbankgrashüpfer“). Dazu gehören auch Maßnahmen zur Förderung der Entstehung von Auengewässern, die nicht an den Fluss angebunden sind und für die eine Anbindung schlecht wäre (z.B. für die Zielarten Gelbbauchunke und Kammmolch (vgl. Köbele et al. 2019) aber auch Grasfrosch (Zahn et al. 2020).	UB/ MNP	<p>Hierbei handelt es sich nicht um eine konkrete Anmerkung zum Umweltbericht oder zum Entwurf des Maßnahmenprogramms.</p> <p>Die Maßnahmenplanung der WRRL ist nicht – wie etwa die Natura 2000-Planung – auf konkrete Zielarten ausgerichtet. Vielmehr geht es darum, einen weitestgehend naturnahen Zustand eines Wasserkörpers herzustellen, der sich dann in der Zusammensetzung der Biozönose widerspiegelt.</p> <p>Dennoch werden bei der Berücksichtigung der Anforderungen aus FFH- und SPA-Managementplänen auch Maßnahmen für konkrete Arten und Lebensraumtypen aufgenommen, um die weiterreichenden Umweltziele der Natura 2000-Gebiete entsprechend zu berücksichtigen.</p>
	U-03	4.4 Wasser Bei der Frage nach einer Anreicherung des Wassers mit Nährstoffen und organischen Substanzen muss die zunehmende Trockenheit in Bayern verstärkt berücksichtigt werden muss. Siehe dazu die Anmerkungen zum Kap. Kapitel 2.1.1 im „Bewirtschaftungsplan Donau	-	<p>Hierbei handelt es sich nicht um eine konkrete Anmerkung zum Umweltbericht oder zum Entwurf des Maßnahmenprogramms.</p> <p>Im Rahmen der SUP sollen die Umweltauswirkungen der Maßnahmen des Maßnahmenprogramms ermittelt und beschrieben werden. Die Duldung/Etablierung des Bibers</p>

ID	Lfd. Nr. Einzel-forderung	Einzelforderung/-anregung	Bezug UB/ MNP	Antwort/Bewertung
		<p>Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 – ENTWURF“.</p> <p>Zum Thema „Wasserrückhalt, Hochwasserretention“ steht im Umweltbericht: <i>„Der Wasserrückhalt in der Fläche kann insbesondere bei hohen Abflüssen eine wichtige Abmilderung auftretender Hochwasser darstellen. Durch die Renaturierungsmaßnahmen im Zuge der WRRL-Umsetzung und eine Anbindung/Schaffung von Auenstrukturen kann dieser Rückhalt in der Fläche zusätzlich verbessert und verstärkt werden“</i>. Für den lokalen Wasserrückhalt stellt die Stautätigkeit des Bibers einen wichtigen Faktor dar. Maßnahmen die zu einer Duldung der Biberaktivität an kleineren Fließgewässern führen (Flächentausch, Kauf, Ökokontofläche, etc.) sollten forciert werden. In den Bewirtschaftungsplänen sollte dargestellt werden, wo positive Auswirkungen der Biberaktivität zu erwarten sind und eine Lösung auftretender Konflikte im Sinne einer Duldung der Aktivität besonders vordringlich sind. In der Maßnahmengruppe „Morphologie“ ist der Biber speziell zu berücksichtigen.</p> <p>In Maßnahmengruppe „Fischereiwirtschaft“ sind Konflikte zwischen Fischerei und dem Schutz anderer Arten (Gelbbauchunke, Kammolch, Brutvögel) zu benennen und Lösungen vorzuschlagen.</p>		<p>ist keine Maßnahme des Maßnahmenprogramms. Entsprechende gesetzliche Regelungen sind im Natur- und Artenschutzrecht zu thematisieren.</p>
113	U-01	<p>Anmerkungen zur Strategische Umweltprüfung des Maßnahmenprogramms (2022–2027) für den bayerischen Anteil am Donaugebiet</p> <p>Kap. 7.2.4, Seite 34</p> <p>Zitat: „[...] auch die LAWA-Maßnahme 95 zur Reduzierung der Belastungen sonstiger anthropogener Belastungen [...]“</p> <p>Änderung: „[...] auch die LAWA-Maßnahme 96 zur Reduzierung der Belastungen sonstiger anthropogener Belastungen [...]“</p> <p>Begründung: Der Typ „Sonstige anthropogene Belastungen“ entspricht der Maßnahmennummer 96 (vgl. LAWA-BLANO Maßnahmenkatalog).</p>	UB	<p>Hierbei handelt es sich um einen Schreibfehler, es muss korrekterweise „Maßnahmennummer 96“ heißen.</p> <p>Eine Aktualisierung des Umweltberichtes ist nach UVPG jedoch nicht vorgesehen, der Schreibfehler hat keinen Einfluss auf die Bewertung der Umweltauswirkungen.</p>
192	U-01	<p>Koncepcie obsahuje opatření, která jsou potřebná k dosažení cílů Směrnice o vodách. Přitom je třeba rozlišovat mezi základními a doplňkovými opatřeními. Základní opatření jsou taková, která mohou být realizována průběžně obecními zákonnými předpisy, například požadavky v oblasti odpadních vod. Doplňková opatření jsou taková, která je zapotřebí navíc nad rámec základních opatření, aby bylo dosaženo cílů, stanovených v Rámcové směrnici o vodách a v Zákonu o vodním hospodářství.</p> <p>Předkládaná koncepce stanovuje cíle a postupy v obecné rovině a neobsahuje konkrétní řešení problematiky v dané oblasti. Proto Agentura vzhledem k povaze koncepce upozorňuje na nutnost podrobit zjišťovacímu řízení všechny navazující záměry, které mohou mít potenciálně významný vliv na přírodní stav předmětů ochrany, nebo</p>	UB	<p>Wie im Umweltbericht ausgeführt, sind möglichen Beeinträchtigungen innerhalb von FFH- oder Vogelschutzgebieten durch Suche geeigneter räumlicher Alternativen oder sonstige Planfestlegungen zu vermeiden.</p> <p>Auf der strategischen Planungsebene des Maßnahmenprogramms können keine belastbaren Aussagen zu Verträglichkeitsprüfungen der betrachteten Maßnahmengruppen des LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalogs nach § 36 i. V. m. § 34 BNatSchG getroffen werden. In den Umweltsteckbriefen (Anhang C des Umweltberichts) werden jedoch die prinzipiell möglichen Wirkungen auf Natura 2000-Gebiete beschrieben, sofern eine Bewertung auf der abstrakten Betrachtungsebene möglich und sinnvoll ist. Eine detaillierte Verträglichkeitsprüfung muss gegebenenfalls auf der Ebene eines nachgelagerten Verfahrens erfolgen. Dies gilt ebenso für den Artenschutz, der nach §§ 44, 45 BNatSchG geregelt ist.</p>

ID	Lfd. Nr. Einzel-forderung	Einzelforderung/-anregung	Bezug UB/ MNP	Antwort/Bewertung
		<p>celistvost evropsky v'znamn'ch lokalit a ptačích oblastí nebo naplní charakteristiky a limity stanovené zákonem o posuzování vlivů na životní prostředí. PŮed zahájením realizace jednotliv'ch opatŮení je proto nezbytné postupovat dle ZOPK (závazné stanovisko k zásahu do VKP, udělení v'jimek z ochrann'ch podmínek zvláště chráněných druhů dle § 56, stanovisko dle § 45i, využití institutu biologického hodnocení apod.).</p> <p>(Das Umweltministerium der Tschechischen Republik, Vršovická 1442/65, 100 10 Praha 10 - Vršovice, hat das Konzept zur Umweltverträglichkeitsprüfung am 19. Mai 2021 übermittelt.</p> <p>Das Konzept enthält Maßnahmen, die notwendig sind, um die Ziele der Wasserrichtlinie zu erreichen. Dabei ist es notwendig, zwischen Basis- und Zusatzmaßnahmen zu unterscheiden. Grundlegende Maßnahmen sind solche, die laufend durch die allgemeine Gesetzgebung umgesetzt werden können, zum Beispiel Anforderungen an das Abwasser. Ergänzende Maßnahmen sind solche, die zusätzlich zu den grundlegenden Maßnahmen erforderlich sind, um die in der Rahmenrichtlinie festgelegten Ziele zu erreichen</p> <p>Wasserrahmenrichtlinie und das Wasserhaushaltsgesetz.</p> <p>Das vorliegende Konzept legt Ziele und Vorgehensweisen in allgemeiner Form fest und enthält keine konkreten Lösungen für die Probleme in diesem Bereich. Daher weist die Agentur aufgrund der Art des Konzepts auf die Notwendigkeit hin, alle nachgelagerten Projekte, die potenziell eine erhebliche Auswirkung auf den günstigen Zustand der Schutzobjekte oder die Unversehrtheit der europäischen Gebiete und Vogelschutzgebiete haben oder die durch das Gesetz festgelegten Merkmale und Grenzen erfüllen, einem Screening-Verfahren zu unterziehen zur Umweltverträglichkeitsprüfung.</p> <p>Daher ist es notwendig, vor der Umsetzung von Einzelmaßnahmen nach dem Artenschutz-gesetz vorzugehen (verbindliche Stellungnahme zum Eingriff in den HCP, Erteilung von Ausnahmen von den Schutzauflagen für besonders geschützte Arten nach § 56, Stellungnahme nach § 45i, Einschaltung des Instituts für biologische Beurteilung, etc.)</p>		
	U-02	<p>Záměr a strategické cíle navrhované koncepce chápeme jako pozitivní za předpokladu, že jejich realizace bude v souladu s potřebami poznání, udržitelnosti a uchování památkov'ch hodnot. V'še uvedené záměr by z hlediska památkové péče mohl mít potenciálně negativní vliv na předmět ochrany v případě nezohlednění a nezpracování památkov'ch zájmů a priorit.</p>	UB	<p>Wie in den Umweltsteckbriefen im Anhang C des Umweltberichts aufgeführt ist, ist die potentiell negative Auswirkung auf das Schutzgut beschrieben und es sind entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung aufgeführt um die entsprechenden negativen Umweltauswirkungen zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standortwahl bei Baumaßnahmen und sonstigen Bodeneingriffen unter Beteiligung der Denkmalfachbehörden: Standort möglichst außerhalb schützenswerter Bereiche

ID	Lfd. Nr. Einzel-forderung	Einzelforderung/-anregung	Bezug UB/ MNP	Antwort/Bewertung
		<p>(Die Absicht und die strategischen Ziele des vorgeschlagenen Konzepts verstehen wir positiv, sofern deren Umsetzung den Bedürfnissen von Wissen, Nachhaltigkeit und Denkmalschutz entspricht. Aus denkmalpflegerischer Sicht könnte sich die oben genannte Absicht potenziell negativ auf den Schutzgegenstand auswirken, wenn die Denkmalinteressen und -prioritäten nicht berücksichtigt und nicht berücksichtigt werden.)</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Bei Planung konkreter Einzelmaßnahmen Prüfung auf substanzielle (z. B. durch Zerstörung), sensorielle (z.B. Sichtbeziehung, Geruch, Lärm) oder funktionale Betroffenheit (Nutzung) vorliegender Kulturgüter, kulturhistorischer Landschaften oder Bau- und Bodendenkmäler • Erstellung eines Maßnahmenkonzepts zur Verringerung oder Vermeidung erheblicher negativer Umweltauswirkungen (z. B. durch entsprechende Bauwerksgestaltung, Ausweisung von Bau-Tabu-Zonen, Vollzug der Vorschriften des Art. 6 und 7 DSchG oder sonstige alternative Vorgehensweisen).